

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen der iCD. GmbH, nachfolgend iCD. genannt, werden auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen, dies gilt insbesondere für widersprechende Geschäftsbedingungen, ist eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der iCD. erforderlich. Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen der iCD. bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

1.2 Diese Bedingungen haben Vorrang vor allen vom Kunden verwendeten AGB.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote der iCD. sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der iCD. zustande. Insoweit ergänzen diese Bedingungen andere vertragliche Bestimmungen der iCD. Diese Bestimmungen werden durch die Auftragserteilung vom Kunden anerkannt. Dies gilt auch, wenn die iCD. anderslautenden Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Liefertermine und -fristen

3.1 Sämtliche Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen der iCD. sind nur verbindlich, wenn sie vom Kunden und von der iCD. schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf Gründe zurückzuführen, die die iCD. nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Frist entsprechend.

3.2 Liefertermine und -fristen gelten mit der Auslieferung an die Lieferadresse des Lizenznehmers als eingehalten. Die Lieferung erfolgt frei Haus. Die iCD. ist zur teilweisen Lieferung bzw. Leistung berechtigt.

3.3 Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt oder Unruhen, Transportverzögerungen, Streiks oder andere betriebsstörende Ereignisse entbinden die iCD. für deren Dauer von der Pflicht rechtzeitiger Lieferung. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse während eines bereits bestehenden Verzuges eintreten.

3.4 Der Kunde wird der iCD. zu den vereinbarten Kundendienstterminen freien Zugang zu den Geräten sowie ungehinderten Zugriff auf die zugehörigen Diagnose-, Anwendungsprogramme, Dokumentationen, etc. gewähren. Verzögert sich die Lieferung oder die Durchführung von Leistungen durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so trägt der Kunde die daraus der iCD. entstandenen Kosten.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

4.2 Die Gewährleistung erlischt für solche Programme, die der Kunde ändert oder in die er auf sonstige Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

4.3 Der Kunde hat der iCD. Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

4.4 Der Kunde hat Gewährleistungsansprüche nur dann, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden.

4.5 Der Kunde kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Erst wenn 2 Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.

4.6 Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge der Verwendung von Software an Daten, Software oder Hardware des Benutzers sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dies gilt nicht, falls der Schaden aufgrund der Verletzung einer Kardinalpflicht durch die iCD. entstanden ist.

4.7 Die iCD. ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

4.8 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen die iCD. richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

5. Preise

5.1 Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und gegebenenfalls gesonderten Bedingungen der jeweils zugrunde liegenden Vertragsart, ergänzt durch die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt die iCD.-Preisliste in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der einzelnen Bestellung aktuellen Version. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

5.2 Alle von der iCD. genannten Preise sind reine Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen der iCD. sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

6.2 Die iCD. ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, danach auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

6.3 Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ist die iCD. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, Inkassokosten, Mahnkosten und andere erforderliche Einzugsspesen zu verlangen, die der Besteller zu tragen hat.

6.4 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden iCD. andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist iCD. berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

6.5 Alle Forderungen von iCD. sind sofort fällig, wenn die Geschäftsbedingungen von iCD. nicht beachtet werden. Für diesen Fall ist iCD. nur gegen Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung zur weiteren Leistung verpflichtet oder kann vom Vertrag zurücktreten.

6.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn iCD. ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die iCD. GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller, auch künftiger Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor. Bei Zugriffen Dritter auf die Produkte, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf das Eigentum der iCD. hinweisen und die iCD. unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

8. Softwarenutzungsrechte

8.1 Das Original und alle Kopien eines Lizenzprogrammes sowie alle Teile eines Lizenzprogrammes, die in einem geänderten Programm enthalten sind, bleiben Eigentum der iCD. GmbH.
Für die Nutzung der von iCD. gelieferten Programme ist der Abschluss eines Software-Lizenzvertrages notwendig.

9. Urheberrechte

9.1 Die iCD. behält sich jederzeit sämtliche Urheberrechte und Rechte an eingetragenen Warenzeichen der lizenzierten Softwareprodukte für die iCD. GmbH, Frechen, Deutschland vor.

10. Gerichtsstand

10.1 Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Frechen als Gerichtsstand vereinbart, soweit die §§ 38, 40 ZPO nicht entgegenstehen.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit für Auslandskunden das ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, so gilt dieses als ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Bestimmungen so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.